

dem Konradiner, und anderen geistlichen und weltlichen Großen Rhein- und Mainfrankens nach Franken eingeladen und von jedem einzelnen in den Dynasten- und Bischofssitzen empfangen und bewirtet, wie es einem König ziemt¹⁰².

Um die in Ostfranken und Sachsen marodierenden Ungarn vom Lande fernzuhalten, gelangte er dank eines geschickt genutzten Zufalls mit ihnen zu einem auf neun Jahre befristeten Friedensschluß¹⁰³. Die Sicherungsmaßnahmen, die Heinrich I. in dieser Zeit traf, die Einrichtung befestigter Stützpunkte als Garnisonen und die Aufstellung von Panzerreiterkontingenten¹⁰⁴, wurden, wie es scheint, wenngleich auf einem Reichstag zu Worms beschlossen, nur in Franken und Sachsen durchgeführt¹⁰⁵.

Seine Herrschaft gesichert wärend, entschloß sich Heinrich I., sein Haus zu bestellen. Mit Zustimmung seines ältesten Sohnes Otto sonderte er seiner Gemahlin Mathilde aus der *propria hereditas* ein Wittum aus, darunter Quedlinburg mitsamt seiner Frauengemeinschaft. Für Otto ließ er um die Hand einer angelsächsischen Prinzessin werben, bereitete die Vermählung vor und stattete die Schwiegertochter mit einer *dos* aus. Seinen jüngsten Sohn Bruno bestimmte er für den geistlichen Stand und vertraute ihn als kaum Fünfjährigen dem Bischof Balderich von Utrecht zu Erzie-

¹⁰²) Continuatio Reginonis ad a. 931 S. 158 f.; vgl. Althoff/Keller, Heinrich I. (wie Anm. 59) S. 106 f.

¹⁰³) Widukind von Corvey, Res gestae Saxonicae S. 45 und 48; vgl. M.Lintzel, Galt der Waffenstillstand mit den Ungarn (926?) für ganz Deutschland?, in: Waitz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich I. S. 304 ff. der allerdings den erstrebten Nachweis für das ostfränkische Reich, das er wohl mit „ganz Deutschland“ meinte, nicht zu führen vermag

¹⁰⁴) Widukind von Corvey, Res gestae Saxonicae S. 48 f.; dazu zuletzt J.Fleckenstein, Zum Problem der agrarii milites bei Widukind, in: Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Sonderband 1984 S. 26 ff., hier zitiert nach dem Wiederabdruck in ders. Ordnung und formende Kräfte (wie Anm. 82) S. 319 ff.; Hermann von Reichenau, Chronicon ad a. 926 S. 113; Miracula s. Wigberhti, ed. C.Erdmann, Die Burgenordnung Heinrichs I., DA 6 (1943) S. 59 ff., zitiert nach dem Wiederabdruck in ders., Ottonische Studien (wie Anm. 37) S. 137, vgl. auch ebd. S. 148 ff.

¹⁰⁵) Außerhalb Frankens und Sachsens lassen sich keine Sicherungsmaßnahmen gegen (die ungarischen) Invasoren nachweisen, die im Zusammenhang mit dem Erlaß Heinrichs I. stünden; vgl. H.Büttner, Zur Burgenordnung Heinrichs I., Blätter für deutsche Landesgeschichte 92 (1956) S. 1–16; Fleckenstein, Zum Problem (wie Anm. 104) S. 315 und 317 f. Arnulf von Bayern schloß 926/27 einen Separatfrieden mit den Ungarn, die auch sein regnum nicht schonten; vgl. Ekkehard, Casus s. Galli S. 114; Vita s. Wiboradae, MGH SS 4 S. 454; Annales Ratisponenses ad a. 927, MGH SS 17 S. 583.